

Lagerordnung

zum 15. Bundesjugendlager
vom 06. August bis 13. August 2014
in Mönchengladbach

Einführung:

Das Bundesjugendlager (BuJuLa) ist unsere gemeinsame Veranstaltung. Sie kann nur gelingen, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Beitrag leisten und die nachstehenden Regeln strikt einhalten.

Aus diesem Grunde haben wir diese für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindliche Lagerordnung aufgestellt. Mit Betreten des Geländes (JHQ) des BuJuLa 2014 wird die Lagerordnung anerkannt.

Regeln des Zusammenlebens:

1. Wie bei allen bisherigen Bundesjugendlagern hat jede/ jeder Verantwortliche einer teilnehmenden Jugendgruppe während des ganzen Lagers die Personensorge über die minderjährigen Teilnehmenden seiner Gruppe und ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zuständig. Vorgesetzter für THW-Helferinnen und Helfer ist die Lagerleitung.
2. Die Jugendlagerleitung ist im Lagerbüro in den Rheindahlen-Rooms zu finden. Das Lagerbüro ist 24 Stunden geöffnet.

Telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr ist 02161 / 5761-100

Im Lagerbüro befinden sich außerdem das Fundbüro, die Koordination der Lagerdienste, die Teilnehmerinformations- und Beschwerdestelle, sowie die Anlaufstelle für alle Arbeitskreise.

Diese sind 24 Stunden über den Counter zu erreichen.

3. Täglich findet eine Besprechung der Landesansprechpartnerinnen und Landesansprechpartner in den Rheindahlen-Rooms statt. Diese geben die Informationen im Rahmen von Betreuerbesprechungen an ihre Jugendgruppen weiter. Alle Verantwortlichen sind aufgerufen, sich diese Informationen zu verschaffen.
4. Das Bundesjugendlager 2014 findet auf dem Gelände des ehemaligen „Joint Headquarters“ (JHQ) der NATO in Mönchengladbach statt.

Es sind nicht alle Bereiche des JHQ für die Jugendgruppen nutzbar. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Lagerzeitung und per Aushang veröffentlichte Lagerübersicht verwiesen. Gesperrte Bereiche dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden und sind videoüberwacht.

5. Es gibt nur einen Eingang, dieser befindet sich Queens Avenue - Ecke Hardter Straße.
Der Eingang ist rund um die Uhr geöffnet und wird bewacht.
6. Um für alle Teilnehmenden das Lager sicher und ruhig zu gestalten, ist eine Befahrung des Geländes mit den Fahrzeugen der Jugendgruppen nur für die Ent- und Beladearbeiten am An- bzw. Abreisetag möglich. Auf dem gesamten Lagergelände dürfen keine Fahrzeuge abgestellt oder geparkt werden. Befahren von gesperrten Bereichen oder ähnlichem ist verboten. **Fahrzeuge sind ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen.**
7. Unfälle, Erkrankungen und Verletzungen sind der Lagerleitung unverzüglich zu melden. Diese sorgt dann für Hilfe und die notwendige Dokumentation. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihre Krankenversichertenkarte (bei den gesetzlich Versicherten) mitzuführen.
8. Das Verlassen des Lagergeländes ist nur in Absprache mit der Leitung der Jugendgruppe gestattet. Nach Möglichkeit sollten sich jeweils mindestens drei Junghelferinnen oder

- Junghelfer zusammenfinden, die gemeinsam das Lagergelände verlassen. Dies soll nicht zur „Überwachung“ dienen, sondern dient lediglich zur eigenen Sicherheit.
9. Die Mahlzeiten sollten nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen werden. Die Zeiten der Verpflegungsausgabe werden separat bekannt gegeben.
 10. Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr soll es im Lager so ruhig sein, dass diejenigen, die schlafen wollen, dies auch können. Nachtruhe ist ab 23:00 Uhr. Ausnahmen regelt die Lagerleitung.
 11. Die Sanitäreinrichtungen stellen einen sehr sensiblen Bereich dar. Der Duschbereich sollte nur mit den eigenen Badelatschen benutzt werden. Ordnung und Sauberkeit sind hier und in den Toilettenbereichen sehr wichtig. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie jeder sie gerne vorfinden würde → nämlich SAUBER
 - In den Dusch-, Wasch- und Toilettenräumen des jeweiligen anderen Geschlechts hat niemand anderes etwas verloren.
 - Dem Küchenpersonal stehen eigene Hygieneräume zur Verfügung, die ausschließlich von ihnen benutzt werden.
 12. Alle gehen mit den Einrichtungen des Bundesjugendlagers 2014 pfleglich um bzw. nehmen keine mutwilligen Verschmutzungen oder Beschädigungen vor. Schäden sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden.
 13. Das Mitführen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen (z.B. Butterflymesser/Messer mit feststehender Klinge/Macheten) ist während des gesamten Lagers für alle Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmer verboten. Die Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer haben auf die Einhaltung dieser Bestimmung zu achten und dafür zu sorgen, dass die oben genannten Gegenstände zu Hause bleiben.
 14. **Das Jugendschutzgesetz gilt uneingeschränkt. Es gilt ein Rauch- und Alkoholverbot für alle Jugendlichen unter 18 Jahren. Alle Erwachsenen müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Geraucht werden darf nur in ausgewiesenen Raucherzonen.**
 15. Der Besitz oder die Einnahme von Drogen, auch sogenannter „weicher Drogen“, ist strikt verboten. Eine Zuwiderhandlung wird mit sofortigem Ausschluss aus dem Lager geahndet.
 16. Alle Stereoanlagen, Mikrowellengeräte, Elektroherde, Messeküchen, Sofas, Wohnzimmereinrichtungen, Flutlichtstrahler, Strahler, Staubsauger usw. sind zu Hause zu lassen. Der persönliche Einsatz aller bei Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung trägt dazu bei, dass diese Veranstaltung für alle ein unvergessliches Erlebnis wird.
 17. CD-/MP3-Playern, Stereoanlagen und ähnlichen, der Beschallung dienenden Geräten, sollen in einer angemessenen Lautstärke und mit Rücksicht auf andere Teilnehmende betrieben werden.
 18. Grillen / Lagerfeuer ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
 19. Der Umwelt zuliebe wird während des Lagers der Müll getrennt. Dazu führt jede Jugendgruppe entsprechende Behältnisse mit. Für die Abfallentsorgung gilt das Merkblatt „Müll“, in dem alle weiteren Details geregelt werden.
 20. Es wird keine Haftung für Wertgegenstände oder ähnliches (z.B. Handys, Bargeld, Fotoausrüstungen, Tablets etc.) übernommen.
 21. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zum Umgang mit Fotos und Videos sowie zum Verhalten in Facebook, Twitter und anderen sozialen Netzwerken auf den Flyer der THW-Jugend „Cyber Bullying“ und auf das Merkblatt des THW „Verhalten in sozialen Netzwerken“ mit der Bitte um Beachtung hingewiesen.
 22. Ein respektvoller und kameradschaftlicher Umgang aller Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmer wird vorausgesetzt. Extremistisches politisches sowie ausgrenzendes Verhalten wird nicht geduldet.
 23. Bei groben Regelverstößen behält sich die Lagerleitung vor, einen Lagerverweis auszusprechen.

Viel Spaß und Freude wünschen das Organisationsteam des BuJuLa 2014.

Die Lagerleitung